



# Sport-Club-Vilkerath 1961 e.V.

Breitensport · Fußball · Jugendfußball

## Beitragsordnung des Sportclubs Vilkerath 1961 e.V.

### § 1 Grundlage

Grundlage dieser Beitragsordnung ist die Satzung des Sport-Club Vilkerath 1961 e.V. in der Fassung vom 27. März 2023, insbesondere § 3 „Mitgliedschaft“, § 4 „Erwerb der Mitgliedschaft“, § 5 „Verlust der Mitgliedschaft“ und § 6 „Mitgliederbeiträge“, hier unter Punkt 4. „Näheres kann in einer Beitragsordnung geregelt werden“.

### § 2 Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihren Beitragspflichten in vollem Umfang und pünktlich nachkommen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen.

### § 3 Beschlussfassung und Bekanntgabe

Die Mitgliederversammlung hat am 27. März 2023 diese Beitragsordnung beschlossen. Die Beitragsordnung kann beim Vorstand angefordert werden, beziehungsweise im Internet eingesehen werden.

### § 4 Regelungen

1. Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt ab dem 01. Januar des Folgejahres. Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Kalenderjahr.
2. Die Höhe der einzelnen Beiträge ergibt sich aus der Anlage dieser Beitragsordnung.
3. Abteilungsübergreifend ist der Mitgliedsbeitrag jährlich zu zahlen, maßgebend ist das Kalenderjahr und der Eintrittsmonat. Der Beitrag ist von Beginn des Eintrittsmonats anteilig bis Ende des Kalenderjahres zu entrichten.
4. Bei Austritt aus dem Verein bis zum 30.06. des Kalenderjahres, ist bei bereits gezahltem Jahresbeitrag auf Antrag die Hälfte zurück zu erstatten. Erfolgt der Austritt nach dem 30.06. des Kalenderjahres, erfolgt bei gezahltem Jahresbeitrag keine Rückerstattung.



# Sport-Club-Vilkerath 1961 e.V.

Breitensport · Fußball · Jugendfußball

5. Abweichend von Punkt 4 können zur Vermeidung unbilliger Härten, auf Antrag der Leiter der Fußballabteilungen, die Beiträge im Hinblick auf die saisonbedingten Zu- und Abgänge gesondert geregelt werden. Mindestens sind jedoch die monatlich anteiligen Beiträge für die Dauer der Mitgliedschaft zu erheben. Über den Antrag entscheidet der geschäftsführende Vorstand.
6. Die Regelung gemäß § 6 Nr. 1. Satz 2, sowie Nr.3. Satz 2 der Satzung bleiben unberührt.
7. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen unverzüglich schriftlich (per Post oder Mail) der Geschäftsführung mitzuteilen. Berechtigte zivilrechtliche Forderungen des Vereins bleiben unberührt, es gelten die Bestimmungen des BGB.
8. Für Teilnehmer an Kursen des Vereins können gesonderte Gebühren erhoben werden. Sind Kursteilnehmer gleichzeitig Vereinsmitglieder, reduziert sich die Kursgebühr.
9. Die Beiträge des Vereins werden durch Einzugsermächtigung im Lastschriftverfahren erhoben. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln. Gebühren für Rücklastschriften gehen zu Lasten des Verursachers.
10. In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten oder Rückzahlung bei Austritt gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der geschäftsführende Vorstand.  
Klarstellung: Eine Freistellung vom Mitgliedsbeitrag kann grundsätzlich immer dann in Frage kommen, wenn für das erwachsene Vereinsmitglied kein Anspruch auf „Bildung und Teilhabe“ besteht, die Voraussetzungen analog aber erfüllt sind (Bedarfsgemeinschaft bezieht ALG II/ Bürgergeld, Sozialgeld, Sozialhilfe, Asylbewerberleistungen, Wohngeld, Kinderzuschlag).  
In voller Höhe zu zahlen sind Kursgebühren und Zusatzbeiträge für Abteilungen lt. § 6 Nr. 1 der Satzung.
11. Inaktive Mitglieder, welche für den Verein ehrenamtlich tätig sind, können beitragsfrei gestellt werden. Hierüber entscheidet der geschäftsführende Vorstand.



# Sport-Club-Vilkerath 1961 e.V.

Breitensport · Fußball · Jugendfußball

## Anlage zur Beitragsordnung Jahresbeiträge ab 01.01.2020 (beschlossen in der Mitgliederversammlung am 16.10.2019)--

**Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre: 72,-€**

**Erwachsene: 108,-€**

**Familienbeitrag: 216,-€**  
(Mitglieder einer Haushaltsgemeinschaft mit mindestens 1 Kind bis 18 Jahre)

**Inaktive/ fördernde Mitglieder: 72,-€**  
(Mitglieder, die ohne ein Vereinsangebot in Anspruch zu nehmen, den Verein aus Interesse für seine Bestrebungen durch ihren Beitrag unterstützen)

**Zweckbeitrag für Rasenplatznutzung (Jahresbeträge; halbjährlich zu zahlen):**  
(Von jedem/jeder Nutzer\*in / Fußballer\*in zu zahlen, auch bei Familienmitgliedschaft)

**Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre: 30,-€**

**Erwachsene: 60,-€**

**Kursgebühren (Jahresbeträge; halbjährlich zu zahlen):**

**Yoga Vereinsmitglieder 200,-€**  
**Yoga Nichtmitglieder 270,-€**

**Zumba® Vereinsmitglieder 60,-€**  
**Zumba® Nichtmitglieder 168,-€**

**Zumba® Kids Vereinsmitglieder 72,-€**  
**Zumba® Kids Nichtmitglieder 144,-€**